

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rieth (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Hochspannungstrassen über rheinland-pfälzischem Gebiet für die Durchleitung von französischem Atomstrom aus Cattenom in die Ballungszentren des Ruhrgebietes und des Rhein-Neckar-Raums

Die Kleine Anfrage 546 vom 5. Februar 1992 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß einer Mitteilung der EG-Kommission vom 21. Januar 1991 muß angenommen werden, daß mit der Einführung des EG-Binnenmarktes 1993 auch ein „Durchleitungsrecht“ für Strom und Gas verwirklicht werden könnte.

Dies würde bedeuten, daß beispielsweise der staatliche französische Energiekonzern Electricité de France (EdF) direkte Lieferverträge mit Stromgroßverbrauchern schließt (Chemieindustrie usw.). Die deutschen Energieversorgungsunternehmen würden in diesem Fall eine „Durchleitungsgebühr“ erstattet bekommen.

Eine solche Öffnung der Energiegrenzen bedeutet ganz offensichtlich einen Vorteil für den hochsubventionierten, in Übermaßen produzierten französischen Atomstrom z. B. auch aus Cattenom. Der staatliche Energiegigant EdF bietet seinen Atomstrom zu einem wettbewerbsverzerrenden Niedrigpreis an, der nur durch eine direkte und indirekte Subventionierung des Atomprogramms seitens der französischen Regierung und die geringen Sicherheitsanforderungen an die französischen AKWs ermöglicht wird.

Für die Durchleitung von vornehmlich französischem Atomstrom über rheinland-pfälzisches Gebiet wären nach unserem Kenntnisstand neue Hochspannungstrassen notwendig.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wurden Genehmigungen für neue Hochspannungstrassen in Rheinland-Pfalz beantragt oder erteilt?
Wenn ja, wann und von wem wurden die Genehmigungsanträge eingereicht, und für welche Trassenführungen wurden bereits Genehmigungen erteilt?
2. Liegen der Landesregierung darüber hinaus weitere Erkenntnisse über beabsichtigte Planungen von Hochspannungstrassen vor, die rheinland-pfälzisches Gebiet berühren?
Wenn ja, von wem werden diese Planungen betrieben, und welche Trassenführungen sind vorgesehen?
3. Sind für die unter 1. und 2. benannten Trassen bereits Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren eingeleitet?
Wenn ja, um welche Trassenführungen handelt es sich dabei jeweils, und in welchem Planungsstadium befinden sie sich?
4. Wird sich die Landesregierung gegen Trassengenehmigungen aussprechen, wenn es offensichtlich um die Durchleitung von französischem Atomstrom geht, der aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen zu Dumpingpreisen angeboten wird?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 1992 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Im Zusammenhang mit der Durchleitung von französischem Atomstrom wurden bisher keine Genehmigungen für neue Hochspannungstrassen beantragt oder erteilt. Weitere Erkenntnisse über beabsichtigte Planungen von Hochspannungstrassen, die rheinland-pfälzisches Gebiet berühren, liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung sieht in einem ungehinderten Austausch leitungsgebundener Energie, einschließlich des Baus der dafür notwendigen Leitungen, ein Element des gemeinsamen Binnenmarktes ab 1993. Sie begrüßt daher im Grundsatz den von der EG-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf zur Vollendung des Binnenmarktes für Elektrizität, der allerdings im einzelnen noch zu prüfen ist.

Inwieweit die Errichtung neuer Leitungen im Rahmen der vorgesehenen Marktöffnung notwendig wird, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Die Landesregierung wird diese Frage im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren zu gegebener Zeit in jedem Einzelfall prüfen. Hierbei ist neben der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der jeweiligen Leitungstrassen auch ihre Vereinbarkeit mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung zu prüfen, wobei die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes mit zu berücksichtigen sind.

Brüderle
Staatsminister